



Universität  
Zürich<sup>UZH</sup>



Institut für Rechtsmedizin

# Die Abteilung Verkehrs- medizin stellt sich vor...



## Auftakt

### Was macht die Verkehrsmedizin eigentlich?

Kann die 75-jährige Dame noch einen Wagen lenken? Besteht bei dem jungen Mann, der den Führerausweis abgeben musste, eine Suchtproblematik? Fragen wie diese stehen in der Abteilung Verkehrsmedizin (VM) des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Zürich (IRM-UZH) im Mittelpunkt. Pro Jahr werden hier interdisziplinär etwa 6000 Untersuchungen zur Fahreignung durchgeführt und insgesamt mehr als 14000 Fahreignungsbeurteilungen erstellt. Eine Arbeit, die von den zuständigen Ärztinnen und Ärzten nicht nur ein grosses Fachwissen erfordert, sondern auch kommunikative Fähigkeiten: Weil die wenigsten Menschen freiwillig zu verkehrsmedizinischen Untersuchungen antreten. Und: Droht der Entzug des Führerausweises, wird dies oft als Eingriff in die Persönlichkeitsrechte empfunden. Umso wichtiger ist es, dass verkehrsmedizinische Gutachten allen juristischen Anforderungen genügen, schlüssig und nachvollziehbar sind. Auch für die Betroffenen – damit diese beispielsweise genau verstehen, welche Bedingungen zu erfüllen sind, um die Fahreignung wiederzuerlangen.

Die VM erweitert ihr Dienstleistungs- und Beratungsangebot der steigenden Nachfrage und der sich permanent verändernden Rechtslage entsprechend. Bei Forschung und Ausbildungsprojekten arbeitet sie mit verschiedensten Fachgesellschaften und Ämtern zusammen und entwickelt für den Gesetzgeber wichtige Grundlagen und Standards zur verkehrsmedizinischen Begutachtung. Als Weiterbildungsstätte nimmt die VM eine führende Rolle ein, vor allem in Bezug auf das Erlangen des Titels «Verkehrsmediziner SGRM».

# Fahreignung und Führerausweis

## Verkehrsmedizinische Untersuchungen schaffen Klarheit

4

Fahreignung und Fahrfähigkeit:  
Wo liegt der Unterschied?

Die **Fahreignung** ist die allgemeine, zeitlich nicht umschriebene und nicht ereignisbezogene Eignung zum sicheren Führen eines Fahrzeugs: die Summe von körperlichen und psychischen Fähigkeiten, die zum sicheren Führen eines Fahrzeugs notwendig sind.

Die **Fahrfähigkeit** ist die ereignisbezogene und zeitlich begrenzte Fähigkeit, ein Fahrzeug sicher zu führen, basiert auf der momentanen körperlichen und psychischen Leistungsfähigkeit (z.B. Fahren in angetrunkenem Zustand oder unter Drogeneinfluss oder in einem psychischen Ausnahmezustand).

### Was sind die Auslöser für verkehrsmedizinische Abklärungen am IRM-UZH?

Wenn jemand unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten am Steuer gesessen hat, ist die Verkehrsmedizin gefragt: Ist diese Person geeignet, ein Fahrzeug zu führen? Muss der Führerausweis entzogen werden? Die Antwort gibt das Fahreignungsgutachten. Diabetes, Probleme mit dem Sehvermögen oder eine Einschränkung der kognitiven Funktionen können verkehrsmedizinische Untersuchungen auslösen – und auch der Verdacht auf eine psychische oder epileptische Erkrankung.

### Wer erteilt den Auftrag für eine Untersuchung?

Die VM des IRM-UZH erstellt primär für die Strassenverkehrsämter Fahreignungsgutachten. Das zuständige Amt kann auch eine Begutachtung anordnen, wenn Untersuchungen, die gemäss der Verkehrszulassungsverordnung von Haus- oder Vertrauensärzten durchgeführt wurden, keine schlüssige Beurteilung der Fahreignung ermöglichten.

Geht es bei einem konkreten Ereignis um die Frage der Fahrfähigkeit zu jenem Zeitpunkt, führen wir im Auftrag der Staatsanwaltschaften, Gerichte, SUVA oder IV Abklärungen durch.

### Was umfasst eine verkehrsmedizinische Untersuchung am IRM-UZH?

Dem ausführlichen Gespräch und der Erhebung der allgemeinen medizinischen Anamnese folgt eine körperliche Untersuchung, zu der auch ein Augentest zählt. Abhängig vom Grund des Auftrags kommen Laboruntersuchungen hinzu. Auch eine ärztlich begleitete Kontrollfahrt oder eine verkehrspsychologische Abklärung zur Überprüfung der kognitiven Leistungen oder charakterlichen Eignung kann angeordnet werden. Sind Alkohol, Drogen oder Medikamente im Spiel, ist eine Haaranalyse integraler Bestandteil der Abklärung.

Verkehrspsychologische Untersuchungen **Rasen, rücksichtsloses Verhalten im Strassenverkehr, wiederholt Trunkenheit am Steuer:** Nach Verkehrsregelverletzungen wie diesen erteilen Strassenverkehrsämter, Gerichte oder Staatsanwaltschaften den Auftrag zu verkehrspsychologischen Fahreignungsabklärungen. Die VM arbeitet hier seit vielen Jahren mit der Verkehrspsychologischen Praxisgemeinschaft Bächli-Biétry & Menn, Zürich, zusammen.

Neben einem ausführlichen, problembezogenen Gespräch werden standardisierte Tests durchgeführt. Je nach Fragestellung werden die verkehrsrelevanten Aspekte der Hirnleistungsfähigkeit und der Persönlichkeit überprüft. Für die verkehrspsychologische Untersuchung sind gute Deutschkenntnisse notwendig. Muss ein Dolmetscher hinzugezogen werden, sind die Kosten dafür durch die Betroffenen zu tragen.

5

## Kurz und bündig

### Wie wird man zur Untersuchung angemeldet, wie der Termin festgelegt?

Die zuständige Behörde informiert die Betroffenen über das Vorgehen, das sich je nach Kanton und Anlass der Untersuchung unterscheiden kann. In der Regel müssen sich die Betroffenen mittels Formular des Strassenverkehrsamts selbst zur Untersuchung beim IRM-UZH anmelden. In den meisten Fällen muss vor Terminvergabe eine Kostenvorschussrechnung beglichen werden, wonach ein schriftliches Terminaufgebot unsererseits erfolgt. Telefonisch werden keine Termine vereinbart.

### Kann man sich direkt zu einer verkehrsmedizinischen Untersuchung anmelden oder durch Ärztin oder Arzt zuweisen lassen?

Nein. Gutachten werden nur im Auftrag des zuständigen Amtes erstellt.

### Wer führt die Untersuchung durch?

Im schriftlichen Terminaufgebot wird die zuständige Fachperson genannt: bei der verkehrsmedizinischen Abklärung Ärztin oder Arzt. Die Abstinenzkontrollen führen Medizinisch-technische Assistentinnen oder Assistenten durch.

### Was muss zur Untersuchung mitgebracht werden?

Ausweis (Pass, Identitätskarte), Brille, sofern diese zum Autofahren benötigt wird, allenfalls Therapieberichte, Laborbestimmungen oder Urinprobenergebnisse. Diabetiker nehmen ihr Blutzuckerbüchlein mit.

### Wie viel Zeit muss man einkalkulieren?

Die verkehrsmedizinische Untersuchung dauert eine bis anderthalb Stunden.

### Was ist, wenn Betroffene mangelnde Deutschkenntnisse haben?

Zur verkehrsmedizinischen Untersuchung kann eine Vertrauensperson mit guten Deutschkenntnissen mitgebracht werden.

### Werden die erhobenen Daten zu Forschungszwecken benutzt?

Die – anonymisierte – Auswertung der erhobenen Daten zur Gewinnung von neuen Erkenntnissen und zur Anpassung des Vorgehens ist für die Forschung zentral. Wird die Verwendung der persönlichen Daten ausdrücklich abgelehnt, wird dies selbstverständlich berücksichtigt.

## Welche weiteren Aufgaben nimmt die Abteilung Verkehrsmedizin am IRM-UZH wahr?

Zusätzlich zur gutachterlichen Tätigkeit beraten wir Hausärztinnen und -ärzte bei verkehrsmedizinischen Fragestellungen und bieten Fortbildungen an. Auch die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in den zuständigen Ämtern bilden wir weiter und stellen damit deren Fachkompetenz sicher. Der regelmässige interdisziplinäre Austausch mit Vertretern von Behörden und Medizinern verschiedenster Fachrichtungen ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Hinzu kommen die universitären Aufgaben in Lehre und Forschung. Die bei der Begutachtung gewonnenen Erkenntnisse werten wir regelmässig aus und veröffentlichen sie in Form von Dissertationen und Publikationen in Fachzeitschriften.

## Wie wird man Verkehrsmediziner/in SGRM?

Fachärzte (z.B. Rechtsmedizin, Allgemeine Innere Medizin, Psychiatrie) eignen sich etwa zwei Jahre lang «on the job» Fachwissen in einer Abteilung für Verkehrsmedizin an, inklusive einer einwöchigen theoretischen Weiterbildung. Nach Bestehen der Abschlussprüfung wird der Titel «Verkehrsmedizinerin/Verkehrsmediziner SGRM» erteilt. Um den Titel zu behalten, ist alle fünf Jahre der Besuch von Fortbildungen nachzuweisen.

Via sicura: für mehr Sicherheit im Strassenverkehr  
 Weniger Todesopfer und Verletzte auf den schweizerischen Strassen: Das ist das Ziel von Via sicura, dem Handlungsprogramm des Bundes für mehr Sicherheit im Strassenverkehr. 2014 wurde das zweite Massnahmenpaket umgesetzt. Dazu gehörte unter anderem die obligatorische medizinische Abklärung der Fahreignung für alle, die mit einer Blutalkoholkonzentration von 1,6 Promille und mehr kontrolliert wurden, die unter Drogeneinfluss stehen oder bei denen aus anderen Gründen Zweifel an der Fahreignung bestehen.

2016 trat das dritte Massnahmenpaket in Kraft. Es enthält Massnahmen, die für die Ärzteschaft von Bedeutung sind, darunter schweizweit einheitliche Qualitätssicherungsmassnahmen bei der Fahreignungsabklärung sowie die revidierten medizinischen Mindestanforderungen. Die Ärzteschaft steht in der Pflicht, die Fahreignung konsequent zu überprüfen. Die Medizin, und damit auch die Rechtsmedizin, ist also gefragt und gefordert.



#### Ärztlich begleitete Kontrollfahrt

Wenn unklar ist, wie sich medizinische oder Suchtprobleme auf das Fahrverhalten auswirken, wird eine ärztlich begleitete Kontrollfahrt vorgenommen, bei der auch ein Experte des Strassenverkehrsamtes anwesend ist. In einer standardisierten Fahrt werden die verschiedenen Fähigkeiten in einfachen und komplexeren Verkehrssituationen überprüft.



## «Wichtig ist, immer den Menschen als Ganzes zu betrachten»

### Fünf Fragen an Dr. med. Kristina Keller, Abteilungsleiterin Verkehrsmedizin

**Wer zu Ihnen kommt, wird meist vom Strassenverkehrsamt geschickt und ist nicht freiwillig da.**

**10** Das stimmt, deshalb dürfen wir die Leute auf keinen Fall vorverurteilen. Wir müssen ihnen die Möglichkeit geben, ihre Version der Geschichte zu erzählen. Da kommt alles auf den Tisch: schwierige Scheidungen, familiäre Missstände, berufliche Probleme ... Alkoholkonsum ist oft nur die Spitze des Eisbergs. Wir erleben aber auch Erleichterung und Dankbarkeit – zum Beispiel, wenn jemand durch unsere Massnahmen endlich die notwendige Motivation erhält, seine Suchterkrankung anzugehen.

**Den Führerausweis zu verlieren, bedeutet für viele eine Katastrophe. Berücksichtigen Sie das bei Ihren Entscheidungen?**

Ein Lastwagenchauffeur, von dessen Einkommen eine Ehefrau und zwei Kinder abhängig sind, verliert seinen Ausweis,

weil er betrunken gefahren ist, und hat plötzlich keinen Job mehr. Durch einen negativen Bescheid wird er möglicherweise zum Sozialfall. Das sind Schicksale, die einem nahegehen. Aber ich darf mich nicht von Mitleid leiten lassen. Überhaupt haben viele Menschen einen stark emotionalen Bezug zum Auto; selbst am Steuer zu sitzen, ist ihnen sehr wichtig.

**Mit welchen Herausforderungen ist die Verkehrsmedizin zurzeit konfrontiert?**

Produktion und Verkauf von Cannabisprodukten haben zugenommen: Schwerekrankte beispielsweise bekommen vermehrt vom Arzt legale Hanfprodukte verschrieben. Dies führt bei den Betroffenen in Bezug auf das Autofahren zu Unsicherheit und zu Fragen, auf die wir Verkehrsmediziner zum Teil noch keine endgültigen Antworten geben können. Zu dieser Thematik laufen zurzeit gross angelegte Forschungsprojekte.

Grundsätzlich lassen sich Wirkung und Abbau der Substanzen weniger genau messen. Negative Effekte auf die Fahrfähigkeit sind jedoch nicht auszuschliessen – in Amerika steigen dort, wo Cannabis legalisiert ist, die Unfallzahlen. Deswegen befürworten wir eine Nulltoleranz im Strassenverkehr: Wer sich hinter das Steuer setzt, sollte auch auf den Konsum von legalem Hanf verzichten.

**Selbstfahrende Autos, E-Bikes, Segways oder Roller ohne Lenker: Wie prägen diese Entwicklungen die VM?**

Dieser sogenannte Mischverkehr stellt uns vor neue Herausforderungen: Was werden Autos in Zukunft den Fahrern abnehmen? Was bedeutet das für die Anforderungen an die Fahreignung? Welche Vorschriften gelten am Steuer, welche bei E-Bike oder Roller? Wir werden unsere Arbeitsweise und Methoden den neuen Entwicklungen immer wieder anpassen müssen.

**Wieso wird man Verkehrsmediziner, wenn der Faktor Mensch mit der Zeit in den Hintergrund tritt?**

All diese Herausforderungen illustrieren, warum die Verkehrsmedizin ganz klar ein Gebiet der Rechtsmedizin ist – und erst noch ein sehr spannendes: Wir sitzen an der Schnittstelle zwischen Medizin, Recht, Psychologie und Toxikologie. Von daher hoffe ich, dass sich immer mehr Medizinerinnen und Mediziner auf unserem Gebiet weiterbilden und dazu beitragen, unsere Strassen sicherer zu machen.

**11**



Dr. Kristina Keller und Team beim Rapport



«Selbst wenn bald die ersten selbstfahrenden Autos über die Strasse rollen – Verkehrsmediziner und Verkehrspsychologen werden auch in Zukunft gefragt sein.»

Dr. med. Kristina Keller,  
Abteilungsleiterin Verkehrsmedizin

## Forensisch-toxikologische Analysen

### Drogen, Alkohol, Medikamente am Steuer

14

Ein Beispiel: Alkohol Um Alkoholkonsum nachzuweisen, wird anhand einer Haaranalyse nach dem Stoffwechselprodukt Ethylglucuronid (EtG) gesucht, das hierfür als aussagekräftiger, beweisender Marker gilt. Die Haaranalyse belegt, ob über einen längeren Zeitraum kein, moderat oder übermässig viel Alkohol konsumiert wurde. Der Befund – Abstinenz, Normal-Trinker oder Alkoholüberkonsum – dient dem Verkehrsmediziner für das Fahreignungsgutachten, wenn der Führerausweis aufgrund eines Verdachts auf einen verkehrsrelevanten Alkoholmissbrauch oder einer Alkoholabhängigkeit entzogen wurde. Nach Befürwortung der Fahreignung muss die betroffene Person je nach Auflage nachweisen, dass weiterhin eine Alkoholabstinenz oder ein moderater Alkoholkonsum eingehalten wurde – und dazu werden in regelmässigen Abständen Haaranalysen durchgeführt.

Probleme mit Suchtmitteln wie Alkohol, Drogen oder Medikamenten kommen im Strassenverkehr oft vor und spielen deshalb in der Verkehrsmedizin eine zentrale Rolle.

Seit 2014 ist die medizinische Abklärung der Fahreignung obligatorisch für alle, die unter Drogeneinfluss oder mit einer Blutalkoholkonzentration von 1,6 Promille und mehr kontrolliert wurden. Oder bei denen aus anderen Gründen Zweifel an der Fahreignung bestehen: zum Beispiel wegen wiederholten Fahrens in alkoholisiertem Zustand oder Drogenauffälligkeiten. Auch Medikamente können aus verkehrsmedizinischer Sicht problematisch sein: Dies gilt besonders für Schlafmittel und Psychopharmaka. Sie werden gerne verschrieben, damit es dem Patienten schnell wieder gut geht. Aber die Frage, ob dieser mit den Medikamenten Auto fährt, wird oft vergessen. Es ist in der hausärztlichen Praxis nicht selbstverständlich, an die Fahreignung des Patienten zu denken.

#### Unsere Position zur «beweissicheren Atemalkoholprobe»

Im Juli 2016 wurde die sogenannte beweissichere Atemalkoholprobe eingeführt. Die Atemalkoholkonzentration kann mit den neuen Geräten sehr exakt bestimmt werden. Diese hat jedoch nur bedingt etwas mit der Blutalkoholkonzentration zu tun. Der neue Grenzwert für die Atemalkoholkonzentration von 0,25 mg/L entspricht nicht einer Blutalkoholkonzentration von 0,5 Promille, sondern einem Bereich von 0,2 bis 0,8 Promille. Folglich kann man mit einer Blutalkoholkonzentration von knapp 0,2 Promille gebüsst werden, seinen Führerausweis verlieren und eine Geld- oder Freiheitsstrafe riskieren.

Allerdings fahren knapp 90 Prozent der Blaufahrer mit dem Atemtest besser. Der Verkehrssicherheit dient das nicht: Denn fehlt eine Blutprobe, lassen sich Fehler nicht korrigieren. Eine nachträgliche Analyse auf Drogen oder Medikamente ist nicht möglich, ebenso wenig eine Überprüfung der Identität mittels DNA. Für Blaufahrer hat der Atemtest einen weiteren Vorteil: Mussten diese im Schuldfall die Analyse früher selbst bezahlen, geht das heute im Kanton Zürich zu Lasten der Steuerzahler.

Die forensisch-toxikologische Haaranalyse Steht eine Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenproblematik zur Diskussion, wird am Zentrum für Forensische Haaranalytik (ZFH) des IRM-UZH eine Haaranalyse durchgeführt: Haare bieten eine Langzeitaufzeichnung der konsumierten Stoffe über mehrere Monate, unabhängig davon, ob diese über Mund oder Nase zugeführt oder direkt in eine Vene injiziert wurden. Für die Analyse wird eine etwa bleistiftminendicke Strähne Haar kopfnah abgeschnitten und im Labor mit modernsten Methoden und Analysegeräten untersucht.

15





Selbst am Steuer zu sitzen, ist für viele Menschen sehr wichtig. Verkehrsmedizinerinnen und Verkehrsmediziner überprüfen, ob die Fahreignung gegeben ist – und suchen mit den Betroffenen das Gespräch.

«Forensik aus einer Hand: Das IRM-UZH bietet Verkehrsmedizin und Toxikologie unter einem Dach an. Die kurzen Wege sparen Geld und Zeit – ein Vorteil für unsere Auftraggeber und Kunden.»

## Senioren am Steuer

### Die Fahreignung ist individuell

18

#### Risikofaktor Diabetes

Bei Diabetes gilt es eine Unterzuckerung am Steuer zu vermeiden: Deshalb sollen Betroffene, bei denen Unterzuckerungsgefahr besteht, ihren Blutzuckerspiegel messen, bevor sie sich ans Steuer setzen. Studien belegen, dass diese Massnahme zahlreiche Unfälle verhindern kann.

#### Risikofaktor Demenz

Menschen mit einer beginnenden Demenz müssen nicht sofort mit dem Autofahren aufhören. Bedeutet es für sie doch häufig, weiterhin aktiv am Leben teilnehmen zu können und ein Stück Mobilität, Flexibilität und Unabhängigkeit zu bewahren. Die Fahreignung ist nicht mehr gegeben, wenn zunehmend Verkehrssituationen, Geschwindigkeiten oder Distanzen falsch eingeschätzt werden und sich die Reaktionen merklich verlangsamen. Wenn Angehörige merken, dass der Fahrer sehr unsicher oder aufgereggt ist und sich Missgeschicke häufen – Verkehrstafeln übersehen, Links und Rechts verwechselt, Wege vergessen werden – sollten sie die Betroffenen ansprechen oder sich an den Hausarzt wenden.

Die demographische Entwicklung und das wachsende Mobilitätsbedürfnis haben dazu geführt, dass immer mehr betagte Personen aktiv am motorisierten Strassenverkehr teilnehmen. Im Alter steigen aber auch die Verkehrsauffälligkeit und vor allem die Unfallrate in Beziehung zur Fahrstrecke. Dies ist häufig auf verkehrsmedizinisch bedeutsame gesundheitliche Einschränkungen zurückzuführen. Verkehrsrelevante Erkrankungen früh zu erfassen – zum Beispiel ungenügendes Sehvermögen, Hirnleistungsstörungen und beginnende Demenzerkrankungen – ist daher von grosser Bedeutung. Motorfahrzeuglenker müssen gewisse Mindestanforderungen erfüllen. So darf unter anderem keine erhöhte Gefahr bestehen, dass eine plötzliche Bewusstseinsstrübung am Steuer auftritt.

#### Regelmässige Kontrollen

Deswegen müssen Automobilisten ab 75 Jahren ihre Fahreignung alle zwei Jahre durch einen Arzt abklären lassen. Während dies für viele kein Problem darstellt, wird allein im Kanton Zürich jährlich etwa 400 Personen der Führerausweis entzogen, weil sie nicht mehr in der Lage sind, sicher Auto zu fahren. Wieder andere geben den Führerausweis freiwillig ab.

**«Die meisten Senioren fahren gut. Der Zweck der regelmässigen verkehrsmedizinischen Untersuchungen ist, Fahrer, welche die Mindestanforderungen nicht mehr erfüllen, zu erkennen und entsprechende Massnahmen in die Wege zu leiten.»**

#### Risikofaktor Gesichtsfelddefekte

Sehschärfe, Augenbeweglichkeit, Dämmerungs- und Kontrastsehen sowie die Blendempfindlichkeit wirken sich auf die Orientierung im Verkehr aus. Vor allem aber ist das Gesichtsfeld bedeutend: Es übernimmt in den Randzonen eine wichtige Warnfunktion für sich bewegende Objekte wie Fahrzeuge beim Spurwechsel, Velokurriere oder Kinder, welche die Strasse überqueren. Bei einem Gesichtsfelddefekt treten «blinde» Bereiche auf, in denen die Betroffenen wenig oder gar nichts wahrnehmen. Sowohl Ausprägungen als auch Ursachen sind dabei vielfältig. Männer und Frauen jeden Alters können betroffen sein; meist sind es jedoch ältere Menschen, die von chronischen Augenerkrankungen und Hirnverletzungen (Hirnschlag, Hirnblutung) häufiger betroffen sind.

19





Nicht nur der Stadtverkehr kann gerade für ältere Menschen am Steuer eine Herausforderung darstellen. Es gilt abzuwägen, was man sich zutrauen kann - und gegebenenfalls die Hausärztin oder den Hausarzt auf die Problematik der Fahreignung anzusprechen.

## Die VM am IRM-UZH

### Qualität und Kompetenz

22

Die Verkehrsmedizin (VM) ist ein Bereich des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Zürich (IRM-UZH). Pro Jahr werden hier etwa 6000 verkehrsmedizinische Untersuchungen zur Fahreignung durchgeführt und mehr als 14000 Fahreignungsbeurteilungen erstellt. Durch diese grosse Zahl an bearbeiteten Fällen verfügen die Spezialistinnen und Spezialisten über eine breite Erfahrung und vielseitige Kompetenzen. So können sie sämtliche Fragestellungen des verkehrsmedizinischen Spektrums behandeln.

Seit dem 1. Januar 2017 leitet Dr. Kristina Keller die Abteilung mit 9 Verkehrsmedizinerinnen und -medizinern, 8 Assistenzärztinnen und -ärzten, 6 Medizinisch-technischen Assistentinnen und Assistenten mit insgesamt 40 Mitarbeitenden.

Neben der Dienstleistung wurde ab August 2017 eine Forschungsgruppe etabliert, die einen innovativen und interdisziplinären Forschungsansatz verfolgt. Durch den Bezug neuer Räumlichkeiten an der Andreasstrasse 15 in Zürich-

Oerlikon ab Mitte Juli 2019 kann das Forschungsbestreben der Abteilung neben der Dienstleistung optimal realisiert werden, indem dort neben Büro- und Untersuchungsräumlichkeiten ein Forschungslabor mit einem Fahrsimulator eingerichtet wird. Das Dienstleistungsangebot wird zudem an den Aussenstellen in Luzern und Winterthur ergänzt.

Die Zertifizierung der Abteilung nach ISO Norm 9001 bestätigt die erfolgreichen Bemühungen zur Implementierung transparenter, optimierter Prozesse.

Neben den Dienstleistungen und dem Engagement in der Forschung ist die VM auf dem Gebiet der Weiterbildung aktiv, gibt konkretes Fachwissen weiter, publiziert Guidelines und bietet Fortbildungsgänge an. Mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) besteht seit vielen Jahren eine beratende Zusammenarbeit.

#### Standorte Verkehrsmedizin IRM-UZH

**Universität Zürich**  
**Institut für Rechtsmedizin**  
Verkehrsmedizin  
Andreasstrasse 15  
CH-8050 Zürich  
Tel +41 44 635 76 00  
Fax +41 44 635 76 05  
fortraf@irm.uzh.ch

**Verkehrsmedizin**  
**Standort Winterthur**  
Bürglistrasse 29  
CH-8400 Winterthur  
Tel +41 44 634 93 93  
Fax +41 44 634 93 90  
fortraf@irm.uzh.ch

**Verkehrsmedizin**  
**Standort Luzern**  
Zentralstrasse 28  
CH-6002 Luzern  
Tel +41 44 635 76 00  
Fax +41 44 635 76 05  
fortraf@irm.uzh.ch

23

[Herausgeber](#)  
Universität Zürich  
Institut für Rechtsmedizin  
Winterthurerstrasse 190/52  
Campus Irchel  
CH-8057 Zürich  
Tel +41 44 635 56 11  
Fax +41 44 635 68 51  
[fortraf@irm.uzh.ch](mailto:fortraf@irm.uzh.ch)  
[www.irm.uzh.ch](http://www.irm.uzh.ch)

[Gestaltung](#)  
büro z {grafik design}, Bern

[Text](#)  
Mareike Fischer, Klarkom AG, Bern

[Fotografie](#)  
Christian Knörr, Basel

Juli 2019